



CHRISTOPH-SCHEINER-GYMNASIUM  
INGOLSTADT



12.03.2025

**An die Eltern  
der Schülerinnen und Schüler  
der 5. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2025/2026**

### **Wichtige Hinweise zur OFFENEN GANZTAGSSCHULE am Christoph-Scheiner-Gymnasium**

Anlage: 1 Anmeldeformular

Sehr geehrte Eltern,

für das nächste Schuljahr ist die Weiterführung der offenen Ganztagschule am Christoph-Scheiner-Gymnasium geplant. Als Träger der offenen Ganztagschule soll wiederum der Freistaat Bayern gewonnen werden, der staatliche Fördermittel bereitstellt. Als externer Kooperationspartner steht der Schule das Diakonische Werk Ingolstadt e. V. seit September 2011 zur Seite. Die offene Ganztagschule findet aber in der Verantwortung und unter Aufsicht der Schulleitung statt.

Bitte beachten Sie nachfolgende Informationen:

- Das offene Ganztagsangebot bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche **Betreuungs- und Bildungsangebote** für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich **Kosten für das Mittagessen** an der Schule an. Während der **Ferien** findet **keine Betreuung** im Rahmen der offenen Ganztagschule statt.
- Die Angebote umfassen grundsätzlich eine Mittagsbetreuung, Hilfe und Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben sowie verschiedenartige Freizeitangebote. Die offene Ganztagschule stellt ein **freiwilliges schulisches Angebot** dar. Wenn sich Eltern für ihr Kind aber für die offene Ganztagschule entscheiden, gilt sie als schulische Veranstaltung und es besteht im Umfang der Anmeldung **Anwesenheits- und Teilnahmepflicht** (wie zu den übrigen Unterrichtszeiten auch) **über das gesamte Schuljahr** hinweg. Es gelten insoweit die Bestimmungen der Schulordnung für schulische Veranstaltungen sowie für Erkrankungen, Befreiungen und Beurlaubungen. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann! Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden. Die Teilnahme an der offenen Ganztagschule endet automatisch zum Schuljahresende.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen **mindestens für zwei Nachmittage bis 16 Uhr** angemeldet werden. Pflichtunterricht am Nachmittag zählt dabei mit. An welchen Tagen die offene Ganztagschule in Anspruch genommen wird, können Sie zu Beginn des Schuljahres nach Bekanntgabe des Stundenplanes entscheiden.

- Die Genehmigung der offenen Ganztagschule auf Antrag des Sachaufwandsträgers (Stadt Ingolstadt) durch die zuständige Regierung ist abhängig vom Erreichen der Mindestschülerzahl und den verfügbaren Haushaltsmitteln. Die Genehmigung gilt für ein Schuljahr. Ein Rechtsanspruch auf Einrichtung seitens der Eltern besteht nicht.
- Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das beigefügte Anmeldeformular.

Grundsätzlich stellt sich das Angebot folgendermaßen dar:

Betreuungszeiten: Montag - Donnerstag bis jeweils ca. 16:00 Uhr:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
13:00 – 13:45 Uhr	Mittagspause / Mittagessen Freizeit (betreut)			
13:45 – 16:00 Uhr	Wahlunterricht (z.B. MINT-Workshop, Theaterwerkstatt, Chor) Förderunterricht Hausaufgabenbetreuung / sonstige betreute Aktivitäten			

Die genauen Termine für den Nachmittagsunterricht in den MINT-Workshops und der Theaterwerkstatt stehen erst zu Beginn des neuen Schuljahres mit dem Stundenplan fest. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird am Freitagnachmittag kein Pflichtunterricht stattfinden.

Die Nachmittagsbetreuung startet regulär am Mittwoch, 17. September 2025.

Bereits am Dienstag, 16. September 2025 (= 1. Schultag) kann Ihr Kind von 11:15 Uhr bis 15:00 Uhr in der offenen Ganztagschule betreut werden.

Treffpunkt für unsere neuen 5. Klässler ist vor der Pausenhalle, am Dienstag, 16. September 2025, um 11:20 Uhr und dann ab Mittwoch, 17. September 2025, um ca. 13:00 Uhr. In einer Übergangszeit bis voraussichtlich Ende September begleiten wir die Kinder dann zu unseren Räumlichkeiten.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das beigefügte Anmeldeformular, das bis **spätestens Freitag, 09. Mai 2025**, mit den Anmeldeunterlagen abgegeben werden muss.

Die Anmeldung ist **verbindlich**.

Wir würden uns freuen, wenn Sie dieses Angebot nutzen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Jamnitzky

Schulleiterin

## Anmeldung für das offene Ganztagsangebot

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es bis **spätestens Freitag, 09. Mai 2025** mit den Anmeldeunterlagen ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres fortgeführt werden kann!

Name der Erziehungsberechtigten:	
Anschrift der Erziehungsberechtigten:	
Telefon:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:	
Name der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers:	
Klasse / Jahrgangsstufe im kommenden Schuljahr:	Geburtsdatum:

Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für das

**offene Ganztagsangebot des Christoph-Scheiner-Gymnasiums,  
Batterie 92, Jahnstraße 5a, 85049 Ingolstadt**

für das **Schuljahr 2025/26 verbindlich** angemeldet.

Sie / Er wird die Nachmittagsbetreuung jeweils von 12:55 – ca. 16:00 Uhr

- an            4 Tagen  
               3 Tagen  
               2 Tagen

ab Mittwoch, 17. September 2025 in Anspruch nehmen.

Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

### Erklärung der Erziehungsberechtigten:

Uns ist bekannt, dass die **Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich** ist. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage **zum Besuch** des offenen Ganztagsangebotes **als schulischer Veranstaltung verpflichtet**. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.

Insbesondere ist uns bewusst, dass

- keine Beurlaubung für private Termine wie Nachhilfe, Musikunterricht, Vereinssport, usw. während des Schuljahres erteilt werden kann und
- die OGTS auch während des Ramadans besucht werden muss.

*(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten